

Verzeichnis
Der in der
Gründungsversammlung des
Giro-Verbandes Sächsischer Gemeinden
im Lokal „Drei Raben“ in Dresden
am 5. Oktober 1908
anwesenden Gemeinde-Vertreter.

Der Sparkassenreformer Johann Christian Eberle und die Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Sachsen

Frank Metasch

Gründungsversammlung des
Giroverbandes sächsischer
Gemeinden, 1908
© Historisches Archiv des
Ostdeutschen Sparkassenverbandes

„Über Geld spricht man nicht – man sendet es“, lautete im November 2018 der Slogan eines Online-Bezahldienstes, der dafür warb, doch auch im Freundes- und Familienkreis öfter per Handy-App Geld zu überweisen. Angesichts solcher tiefgreifenden aktuellen Veränderungen im Zahlungsverkehr¹, die im Alltag eben nicht nur zunehmend auf mobile digitale Zahlungsmöglichkeiten in Echtzeit, sondern sogar schon zum Teil auf eine gänzliche Abschaffung des Bargeldes hinauslaufen, scheint es kaum mehr vorstellbar, dass noch vor 100 Jahren den meisten Menschen bargeldlose Zahlungen völlig fremd waren. Lohnzahlungen wurden bar in Empfang genommen und Rechnungen ganz selbstverständlich mit Bargeld beglichen. Moderne

Girokonten, bei denen Zahlungen im sogenannten Giroverkehr bargeldlos per Überweisung oder Scheck von einem Konto auf ein anderes transferiert werden konnten, standen zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur vermögenden Bürgern und Firmen zur Verfügung. Aufgrund der enormen Mindestguthaben, beispielsweise der im Giroverkehr führenden Reichsbank, waren sie für den Großteil der Bevölkerung unerreichbar. Auch das bis dahin „wichtigste Medium bargeldloser Finanztransaktionen“, der seit dem Mittelalter bekannte Wechsel², war im Wesentlichen noch immer ein Instrument der Großkaufleute und Bankiers. Wer daher Anfang des 20. Jahrhunderts als einfacher Bürger Geld von einem Ort an einen anderen sen-

den wollte, der verschickte in der Regel seine Münzen und Geldscheine immer noch mit der Post als kostenpflichtiges Geldpaket.

Doch weder der Bargeldversand noch der auf einen bestimmten Auszahlungstermin datierte, klassische Wechsel entsprachen in diesen Zeiten rasanter ökonomischer Veränderungen noch den Anforderungen im Geschäftsverkehr. Hinzu kommt, dass die Industrialisierung zu einem enormen öffentlichen und privaten Kreditbedarf geführt hatte, der über die vorhandenen Bargeldmengen längst nicht mehr zu decken war. Alle Versuche, moderne und vor allem massentaugliche bargeldlose Zahlungs- und Geldschöpfungsmethoden einzuführen, waren bislang weitestgehend am politischen Unwillen beziehungsweise wie auch im Fall der Sparkassen an der unzureichenden Vernetzung der Geldinstitutionen gescheitert.³ Erst 1907 führte der New Yorker Börsencrash und die daraufhin einsetzende internationale Zahlungskrise zu einem grundlegenden Umdenken. Die auch in Deutschland sich verschärfenden Liquiditätsprobleme vieler Banken verlangten dringend nach neuen, bargeldunabhängigen Lösungen. Bis sich jedoch Girokonten und der darauf beruhende bargeldlose Zahlungsverkehr als Massenmedium durchsetzten, sollten noch mehrere Jahrzehnte vergehen.

Die Einführung und der Durchbruch des bargeldlosen Zahlungsverkehrs für Kommunen und Bevölkerung sind in Sachsen wie auch in Deutschland vor allem mit einem Namen verbunden: dem des Nossener Bürgermeisters Johann Christian Eberle (1869–1937).⁴ Mit „außergewöhnlicher Zähigkeit, Zielstrebigkeit und Leidenschaft“ hatte sich Eberle in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts für die Modernisierung und den Zusammenschluss der sächsischen Sparkassen engagiert. Seine innovativen Reformen, gerade im Bereich des Giroverkehrs, fanden von Sachsen ausgehend im gesamten Deutschen Reich Verbreitung und führten zu einem bis heute nachwirkenden „gewaltigen Modernisierungsschub“ innerhalb des Sparkassenwesens.⁵ Doch obwohl Eberle damit als der bedeutendste deutsche Sparkassenreformer des 20. Jahrhunderts gilt, ist er im Gegensatz etwa zu den Pionieren der Kreditgenossenschaften, wie zum Beispiel dem Namensgeber der Raiffeisenbanken Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818–1888) oder dem Mitbegründer der Volksbanken Hermann Schulze-Delitzsch (1808–1883), heute kaum noch im öffentlichen Gedächtnis präsent.

Johann Christian Eberle als Sparkassenreformer, Mittelstandslobbyist und Kommunalpolitiker

Geboren wurde Johann Christian Eberle am 3. Mai 1869 im pfälzischen Laumersheim als fünftes Kind einer alteingesessenen Winzerfamilie. Aufgrund des frühen Todes seines Vaters (1870) wuchs er unter schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen auf, konnte sich jedoch trotzdem 1889 in Heidel-

berg für ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften sowie der Philosophie und Volkswirtschaft einschreiben. Mit seinem 1890 erfolgten Wechsel, erst an die Universität nach München und wenige Monate später nach Leipzig, siedelte Eberle ins Königreich Sachsen über, vermutlich noch nicht ahnend, dass er hier endgültig seine neue Heimat finden sollte.

Nach der Ablegung seines ersten juristischen Exams im Frühjahr 1893 wurde Eberle von der Stadt Leipzig als Rechtsreferendar angestellt. Um die für seine weitere Fortbildung notwendigen Gerichtserfahrungen zu sammeln, ging er im November 1894 nach Zittau, an das dortige Amtsgericht. Noch während seiner Zittauer Zeit wurde Eberle im Februar 1896 von der Universität Leipzig zum Dr. jur. promoviert und kehrte im November desselben Jahres als nunmehriger Ratsassessor in die Leipziger Stadtverwaltung zurück. Neben seinen Hauptaufgaben im Bereich der städtischen Klär- und Schleusenanlagen oblag ihm unter anderem auch die Sparkassenverwaltung. Obwohl ihm nun als hohem Beamten und Mitglied der Leipziger „Funktionselite“⁶ eine vielversprechende Karriere offenstand, bewarb sich Eberle schon 1898 als Bürgermeister in der sächsischen Kleinstadt Nossen. Auf Anhieb gelang es ihm, sich gegen elf weitere Bewerber, darunter drei bereits erfahrene Bürgermeister, durchzusetzen. Im Sommer 1898 trat Eberle sein neues Amt an, das er immerhin 21 Jahre bis Februar 1919 ausübte und ohne das er seine spätere Bedeutung wohl nicht erlangt hätte. Erst einmal musste sich der mit 29 Jahren noch vergleichsweise junge Bürgermeister aber in seinem neuen Wirkungsfeld das Vertrauen der Bürger und des Stadtrates erarbeiten. Wie alle deutschen Kommunen stand auch das knapp 4.500 Einwohner zählende Nossen vor großen Hausfor-



Johann Christian Eberle, um 1926

- 1 Zu den aktuellen Umbrüchen im europäischen Zahlungsverkehr vgl. z. B. Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Zahlungsverkehrssymposium der Deutschen Bundesbank 2017. Frankfurt am Main 2017.
- 2 Einen Überblick bietet beispielsweise Markus A. Denzel: Das System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs europäischer Prägung (Mittelalter bis 1914). In: Vorträge zur Geldgeschichte 9 (2012), S. 84–121, hier zitiert S. 86.
- 3 Zu den Rahmenbedingungen der Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im Reich vgl. insbesondere zu den Sparkassen Christian Dirninger: Der bargeldlose Zahlungsverkehr der Sparkassen 1908. Ein Finanzverbund entsteht. In: Dieter Lindenlaub/Carsten Burhop/Joachim Scholtyseck (Hrsg.): Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte. Stuttgart 2013, S. 216–228; sowie ausführlicher Barbara Hillen: Der Sparkassenreformer und sächsische Mittelstandspolitiker Johann Christian Eberle (1869–1937). Beucha 2004.
- 4 Die folgenden Ausführungen zu Eberle basieren wesentlich auf der grundlegenden Dissertation von Barbara Hillen aus dem Jahr 2004 (wie Anm. 3) sowie der darauf basierenden Kurzfassung der Autorin: Neue Zeiten, neue Ziele! Johann Christian Eberle und die Modernisierung der Sparkassen. Stuttgart 2007. Vgl. auch ihren Lexikonartikel von 2005 in der Sächsischen Biografie: <http://www.isgv.de/saebi/>.



Gedenktafel für Johann Christian Eberle am Rathaus in Nossen © Wikimedia

- 5 Hillen 2004 (wie Anm. 3), S. 6-9.
 6 Hillen 2007 (wie Anm. 4), S. 10.
 7 Ebenda, S. 46.
 8 Zitiert nach Hillen 2004 (wie Anm. 3), S. 46.
 9 Allgemein zum Wandel im Sparkassenwesen vgl. den Ausstellungsband des Deutschen Historischen Museums: Robert Muschalla (Hrsg.): Sparen. Geschichte einer deutschen Tugend. Berlin 2018, hier S. 11.
 10 Ebenda, S. 52.
 11 Hillen 2007 (wie Anm. 4), S. 14 f.
 12 Eine Aufzählung bietet Hillen 2007 (wie Anm. 4), S. 56.

derungen bei der notwendigen Modernisierung der städtischen Infrastruktur. Mit einer rigiden Haushaltsführung gelang es Eberle, den bei seinem Amtsantritt vorgefundenen „maroden Haushalt“⁷ zu konsolidieren und die erheblichen Investitionen – beispielweise für den Bau neuer Straßen, eines Krankenhauses, einer Schule und eines neuen Rathauses – aufzubringen. Schnell erwarb er sich so den Respekt seiner neuen Heimatgemeinde Nossen, die ihn 1906 „in dankbarer Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste um die Entwicklung der Stadtgemeinde“ zum Ehrenbürger ernannte.⁸

Als Bürgermeister stand Eberle auch der städtischen Sparkasse in Nossen vor, und wie viele andere Kommunalpolitiker seiner Zeit erkannte er deren enormes ökonomisches Potential für die weitere Stadtentwicklung. So kam den kommunalen Sparkassen auf der einen Seite eine immer wichtiger werdende Rolle bei der Bereitstellung der öffentlichen Investitionsmittel zu, womit sich deren Funktion von ihrem ursprünglich sozialen Anliegen immer stärker in den wirtschaftlichen Bereich verschob.⁹ Um die notwendigen Gelder für den Ausbau der Infrastruktur aufzubringen, griffen die Kommunen verstärkt auf die Einlagen ihrer Sparkassen zurück und wurden so selbst die wichtigsten Kreditnehmer ihrer eigenen Institutionen. Und auf der anderen Seite hatte sich auch die Sozialstruktur der Sparer deutlich gewandelt. Längst bildete nicht mehr der „kleine Mann“, dem mittels der Erziehung zum Sparen ein Ausweg aus Armut und Elend aufgezeigt werden sollte, das alleinige Klientel, auch der Mittelstand geriet zunehmend ins geschäftliche Blickfeld.

Eberle sah daher in den gemeindeeigenen Sparkassen ein wirksames Instrument, um die kleineren und mittelständischen Unternehmen zu stärken beziehungsweise zur Ansiedlung in Nossen zu bewegen. Gerade der Mittelstand hatte lange Zeit besonders unter der Geldverknappung zu leiden, da seine Bedürfnisse nach kurzfristigen, kleineren Privatkrediten für die großen Banken viel zu klein, für die Sparkassen aber schon wieder viel zu groß waren. Dem etablierten „Drei-Säulen-Modell“ im deutschen Bankwesen zufolge, waren die Sparkassen für die Kreditinteressen der „kleinen“ Leute, die großen Privatbanken für Industrie und Wohlhabende und eigentlich nur die Kreditgenossenschaften für den Mittelstand zuständig.¹⁰ Um über die Sparkassen die hohe Nachfrage des Mittelstands nach kurzfristigen Krediten zu bedienen, musste also erst einmal das Geschäftsfeld der Sparkassen entsprechend erweitert werden. Schon hier zeichnet sich ab, dass Eberles Wirken als Sparkassenreformer, Mittelstandslobbyist und Kommunalpolitiker eng miteinander verwoben waren und sich nicht getrennt voneinander betrachten lassen.¹¹

Die regulären Spareinlagen allein hätten jedoch als Finanzierungsquelle für ein erweitertes Geschäftsfeld der Sparkassen nicht ausgereicht. Eberle setzte daher auf die Einführung des Giroverkehrs und

die damit verbundenen Möglichkeiten, die eigenen knappen Bargeldreserven zu schonen und darüber hinaus aus den Giroeinlagen sogar neue Kredite zu vergeben. Entsprechende Überlegungen hatte er von dem Dresdner Rechtsanwalt Dr. Walter Lötzsch übernommen, der sich mit seinem Modell wiederum an dem in der Reichsbank aufgegangenen Giroverkehr der Hamburger Girobank orientiert hatte. Da einflussreiche Mitglieder des Sächsischen Sparkassenverbandes jedoch gegen die in Lötzschs Modell angedachte Einbeziehung einer fremden Großbank als zentrale Verrechnungsstelle für den aufzunehmenden Giroverkehr waren, legte ihnen Lötzsch die Gründung eines eigenen, unabhängigen Giroverbandes nahe. Eberles besondere Leistung liegt nun darin, dass er es war, der es schaffte, die sächsischen Kommunen und Entscheidungsträger mehrheitlich von dieser Idee zu überzeugen und ihr so zum Durchbruch zu verhelfen. Zu diesem Zeitpunkt darf nicht vergessen werden, dass die sächsischen Sparkassen noch weitgehend getrennt agierten und sich eine gemeinsame Interessenvertretung – der erwähnte Sächsische Sparkassenverband – gerade eben erst gegründet hatte.

Grundlage für Eberles erfolgreiche Überzeugungsarbeit war seine gute personelle Vernetzung, sowohl in der Kommunal- und Landespolitik als auch im Mittelstand und den Banken. Aufgebaut hatte er diese weitreichenden persönlichen Beziehungen bereits als Nossener Bürgermeister und Sparkassenvorstand. Beginnend mit dem Sächsischen Sparkassenverband von 1907 war Ebert äußerst aktiv an der Gründung und als Vorstandsmitglied oder -vorsitzender auch an der Arbeit einer Vielzahl von sachsen- und deutschlandweit agierenden Verbänden und Instituten beteiligt – zumeist geht deren Gründung sogar ausdrücklich auf ihn zurück.¹² Hervorzuheben sind hier für das Sparkassenwesen 1908 der Giroverband sächsischer Gemeinden, 1916 die Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden und der Deutsche Zentral-Giroverband, 1918 die Deutsche Girozentrale, 1919 die Öffentliche Versicherungsanstalt Sachsen, 1924 der Deutsche Sparkassen- und Giroverband sowie 1928 die Landesbausparkasse. Speziell für den Mittelstand engagierte sich Eberle unter anderem von 1909 bis 1918 als Vorstandsmitglied der Mittelstandsvereinigung im Königreich Sachsen und von 1912 bis 1918 im Vorstand des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes.

Auch auf parlamentarischer Ebene war Eberle bestrebt, seine Ziele zu vertreten. Nachdem ein erster Versuch, 1909 in den Landtag gewählt zu werden, misslang, kandidierte Eberle 1920 erfolgreich für die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) und gehörte mit einer kurzen Unterbrechung bis 1930 als deren Abgeordneter dem Sächsischen Landtag an. Dass sich Eberle politisch für die nationalkonservative und der Weimarer Republik äußerst ablehnend gegenüberstehende DNVP engagierte, lag sicherlich nicht nur daran, dass sich die mittelstandspolitischen Forderungen der Partei mit sei-



Eberles Villa in Dresden, Beutlerpark 4, um 1930
© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

nen Vorstellungen deckten. Seine persönlichen Weltkriegserfahrungen und die daraus erwachsene Ablehnung des Versailler Vertrags sowie die Hoffnung auf eine Wiederherstellung der gesellschaftspolitischen Vorkriegsverhältnisse werden ebenfalls eine Rolle gespielt haben.¹³

Seine Motivation, sich drei Jahrzehnte lang so für die Sparkassen und den gewerblichen Mittelstand zu engagieren, zog Eberle nicht nur aus seinem Pflichtbewusstsein als Beamter, sondern vor allem „aus seinem starken protestantischen Glauben“.¹⁴ Seinem Eintreten im Sinne der Nächstenliebe und seiner Kritik am ökonomischen Gewinn nur um des Gewinns willen, kam die soziale Funktion der Sparkassen sehr entgegen. Im Gegensatz zu seinem politischen und sparkassenreformerischen Wirken ist über Eberle als Privatmensch hingegen kaum mehr bekannt, als dass er 1916 die 11 Jahre ältere Leipziger Witwe Helene Gruschwitz heiratete und bis auf die von seiner Frau mit in die Ehe gebrachte Stieftochter Margarethe (1883–1958) keine eigenen Kinder hatte.¹⁵

Einen wichtigen Initialimpuls für Eberles Engagement für den Giroverkehr bildete die schon erwähnte Finanzkrise des Jahres 1907, in der verschiedene auch für das Finanzgeschäft der kommunalen Sparkassen ungünstige Entwicklungen kumulierten. So hatte das sächsische Innenministerium als Aufsichtsbehörde schon 1906 Vorgaben erarbeitet, in welchem Umfang die Sparkassen zukünftig ihr Vermögen noch in langfristigen Hypotheken anlegen beziehungsweise inwieweit sie Kredite vergeben dürften, ohne ihre Liquidität zu gefährden. Die sächsischen Kommunen wiederum betrachteten dies als unzulässige Eingriffe in den Geschäftsbereich der Sparkassen und somit in ihr kommunales Selbstverwaltungsrecht. Auch als Reaktion auf die staatlichen Regu-

lierungsversuche gründete sich im Mai 1907 als politische Interessenvertretung der Sächsische Sparkassenverband, zu dessen Vorsitzendem noch im Dezember desselben Jahres Johann Christian Eberle gewählt wurde. Schon hier gelang es Eberle, erfolgreich zwischen den Interessen der kommunalen Sparkassen, des mittelständischen Gewerbes und des Staates zu vermitteln und im Herbst 1908 eine Aufhebung der strengen Anlagequoten zu erwirken. Hinzu kam noch die drohende Konkurrenz der Reichspost, die erneut plante, ihr engmaschiges Filialnetz zum Aufbau eines eigenen Postspar- und Postscheckverkehrs zu nutzen. Gegen dieses Vordringen in das Kerngeschäft der Sparkassen sollte der sächsische Verband ebenfalls auftreten.¹⁶

Der Giroverband sächsischer Gemeinden

Zur geplanten Aufnahme des Giroverkehrs der Sparkassen unterlag es Johann Christian Eberle als Vorsitzendem des Sächsischen Sparkassenverbandes nicht nur, die Kommunen von der Gründung eines weiteren Interessenverbundes zu überzeugen, sondern für diesen neuen Träger des Giroverkehrs auch die Satzung auszuarbeiten und mit dem Innenministerium abzustimmen.¹⁷ Eberles Engagement mündete schließlich am 5. Oktober 1908 in der Gründung des Giroverbands sächsischer Gemeinden, des ersten deutschen Giroverbands überhaupt, dessen Verwaltungsaufbau und Verfassung eine große Vorbildwirkung auf fast alle weiteren Verbandsgründungen im Reich entfalten sollte. Die Gründungsversammlung selbst, auf der Eberle zum Vorsitzenden gewählt wurde, fand im Dresdner Hotel „Drei Raben“ statt. Bereits zu diesem Zeitpunkt hatten fast 150 Gemeinden, hinter denen ein Einlageka-

13 Zum politischen Weltbild Eberles Hillen 2007 (wie Anm. 4), S. 46-48, 54.

14 Hillen 2004 (wie Anm. 3), Kap. VI; das Zitat stammt aus Hillen 2005 (wie Anm. 4).

15 Hillen 2007 (wie Anm. 4), S. 11.

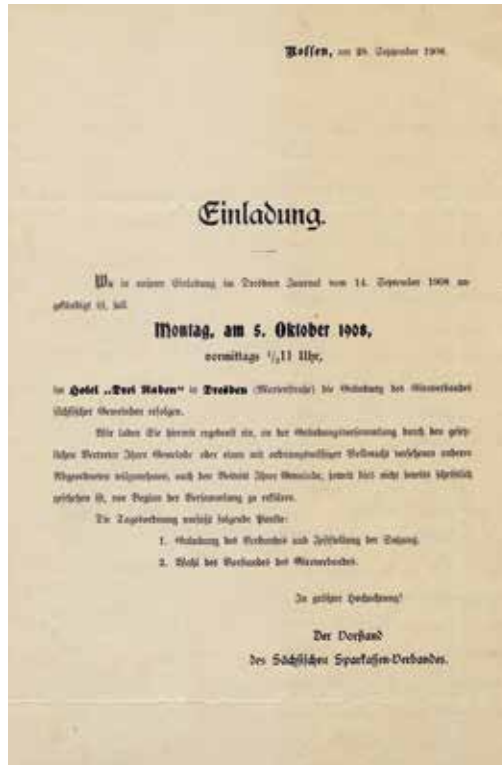
16 Hillen 2004 (wie Anm. 3), S. 138.

17 Zum Giroverband sächsischer Gemeinden vgl. ausführlicher Hillen 2004 (wie Anm. 4), S. 122-142; sowie die Festschrift von H. Jursch: Zehn Jahre Deutsche Kommunalgiroorganisation. Berlin 1926.

Einladung zur
Gründungsversammlung des
Giroverbandes sächsischer
Gemeinden

© Historisches Archiv des
Ostdeutschen Sparkassenverbandes

- 18 Jursch (wie Anm. 17), S. 20.
- 19 Hillen 2004 (wie Anm. 3),
S. 126.
- 20 Hillen 2007 (wie Anm. 4),
S. 18.



pital von zusammen 815 Millionen Mark stand, ihren Beitritt erklärt.

Gleichzeitig mit der Reichspost und den preußischen Sparkassen nahm so auch der sächsische Giroverband am 2. Januar 1909 den bargeldlosen Zahlungsverkehr auf. Die rechtlichen Grundlagen hierfür hatte das am 11. März 1908 verabschiedete Reichsscheckgesetz geschaffen, dessen Bestimmungen allerdings noch in das jeweilige Landes-

Hotel „Drei Raben“ in Dresden,
der Gründungsort des Giro-
verbandes sächsischer Gemeinden
(1945 zerstört)

© Historisches Archiv des
Ostdeutschen Sparkassenverbandes



recht hatten überführt werden müssen. Der Giroverkehr der sächsischen Sparkassen wies daher einige Besonderheiten auf, die es in dieser Form nur im Königreich Sachsen gab. So konnten aufgrund „mangelnder Rechtsfähigkeit“¹⁸ nicht die Sparkassen selbst, sondern nur die Gemeinden als deren Träger Mitglied des sächsischen Giroverbandes werden. Zudem durften die sächsischen Sparkassen den Giroverkehr nicht selbst durchführen. Hierfür mussten die Gemeinden spezielle Girokassen ins Leben rufen. Mit dieser strengen Trennung wollte das Finanzministerium sicherstellen, dass die Sparkassen nicht ihre Spareinlagen für den Giroverkehr mit seinen noch nicht abschätzbaren Risiken nutzten. Auch Eberle setzte sich zur Absicherung der Liquidität für eine strikte Geschäftstrennung beim Spar- und Zahlungsverkehr ein.

Wer daher in Sachsen am Giroverkehr seiner Sparkasse teilnehmen wollte, der musste ein separates Girokonto bei den neu eingerichteten Girokassen eröffnen. Da allerdings das reguläre Sparkassenpersonal zugleich auch die Girokassen mitverwaltete und letztere zudem in den sparkasseneigenen Räumlichkeiten betrieben wurden, hielt sich der zusätzliche Aufwand für die Kundschaft im Rahmen. Aufgrund der faktisch in Personalunion verwalteten Spar- und Girokassen wurde daher trotzdem „im Allgemeinen vom Giroverkehr der Sparkassen und nicht vom Giroverkehr der Girokassen“ gesprochen.¹⁹

Als zentrale Abrechnungs- und Geschäftsstelle des Verbandes wurde eine Girozentrale mit Sitz in Dresden eingerichtet. Die einzelnen Girokassen verkehrten nicht untereinander, sondern rechneten ausschließlich über diese Girozentrale ab, worauf anhand konkreter Beispiele noch eingegangen wird. Die Anfänge der Zentrale waren „äußerst bescheiden“.²⁰ Im Gegenzug dafür, 20 Prozent der aufkommenden Gelder zinsfrei verwenden zu dürfen, hatte sich die Sächsische Bank vertraglich verpflichtet, die Kassenführung der Girozentrale zu übernehmen und ihr einen kleinen Geschäftsraum im eigenen Bankengebäude in der Schlossstraße 7 zur Verfügung zu stellen. Um alle anfallenden Arbeiten zu erledigen, genügte anfänglich ein einziger Beamter – der spätere Direktor der Girozentrale Carl Heymann. Am Eröffnungstag selbst hatte Heymann beispielsweise gerade einmal neun Überweisungen von fünf verschiedenen Girokassen zu bearbeiten. Mit dem schnellen Anwachsen des Verbandes nahm auch die Anzahl der Überweisungen rasant zu, weshalb die Girozentrale Ende 1909 bereits zwei weitere Fachkräfte benötigte. Schon im August 1910 wurde dann die Zusammenarbeit mit der Sächsischen Bank zugunsten der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt (ADCA) aufgegeben und die Girozentrale bis zum 31. Oktober 1911 ins Hansahaus, Zahngasse 12, verlegt. Anschließend zogen die Geschäftsräume in die Schulgasse 4, in das Gebäude der Sparkasse der Stadt Dresden, die als erste Großstadt zum 1. November 1911 dem Verband beitrug.

Bereits in ihrem ersten Geschäftsjahr tätigte die Zentrale rund 56.000 Giroanweisungen im Wert von 48 Millionen Mark. 1916 waren dann schon über 318.000 Posten zu bearbeiten, wobei dem Gründungsanliegen des Giroverbandes entsprechend 92 Prozent der verbuchten 757 Millionen Mark bargeldlos bewegt worden sind.²¹ Die Gesamtbilanz des Verbandes dürfte noch deutlich höher ausgefallen sein, da in der Zentrale nur der Geschäftsverkehr zwischen den Girokassen beziehungsweise in fremde Giroetze registriert wurde. Das jeweilige ortsgebundene Geschäftsvolumen der zu diesem Zeitpunkt über 260 Girokassen ist also noch gar nicht eingerechnet.

Bevor der Giroverband sächsischer Gemeinden jedoch auf solche erfolgreichen Zahlen verweisen konnte, hieß es erst einmal Überzeugungsarbeit in eigener Sache zu leisten. Denn nicht nur die Privatkunden, auch viele Kommunen und Sparkassen mussten zur Beteiligung am Giroverkehr noch bewegt werden. Auch hier ist der Erfolg maßgeblich Johann Christian Eberle zuzuschreiben, der sich „wie kein anderer“ in regelrechten Werbekampagnen für die Verbreitung des Giroverkehrs engagierte.²² Seiner Meinung nach sollten die Gemeinden mit gutem Vorbild vorangehen und zukünftig ausschließlich über Girokonten ihre öffentlichen Gelder verwalten beziehungsweise die Lohnzahlungen für die kommunalen Angestellten und Beamten begleichen. Auf diese Weise hoffte Eberle, dass auch der städtische Mittelstand seine umfangreichen Zahlungsverpflichtungen zunehmend über die Girokassen abwickeln würde. Zugleich musste aber auch das betreffende Sparkassenpersonal geschult und zur weiteren Werbung für den

Giroverkehr angehalten werden. Allein Eberles Werbeschriften sollen bis 1910 „etwa 800 Druckseiten“ umfasst haben.²³

Veränderungen im und nach dem Ersten Weltkrieg

Im Zuge des Ersten Weltkrieges wurden auch die Kommunen und deren Sparkassen vermehrt zur Kriegsfinanzierung herangezogen, was neben dem Verkauf von Kriegsanleihen auch bedeutete, die Bevölkerung zu weiteren Spareinlagen zu animieren. Wohl aufgrund dieses wertvollen Beitrages der Sparkassen für die Kriegsfinanzierung stand der Staat deren geschäftlichen Expansionsbestrebungen deutlich aufgeschlossener gegenüber, als es noch vor dem Krieg der Fall war.²⁴

Um den sächsischen Gemeinden auch während des Krieges die notwendigen Investitionen zu ermöglichen, wollte Eberle aber weder auf die Einlagen der Spar- noch der Girokassen zurückgreifen, sondern strebte ein weiteres, von der Girozentrale unabhängiges Kreditinstitut an. Dass mitten im Krieg dann auch wirklich eine solche auf Kommunalkredite spezialisierte „Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden“ gegründet werden konnte, „kann als taktische Meisterleistung Eberles gelten.“ Ein solches „doppelte System von Girozentrale und Kreditanstalt“ gab es in dieser Form ebenfalls nur in Sachsen.

Auch außerhalb Sachsens bemühte sich Eberle erfolgreich darum, die mittlerweile entstandenen, einzelnen regionalen Giroverbände zu einem reichsweiten geschlossenen Girosystems zu vernetzen. Erneut ist es vor allem ihm zuzuschreiben,



Der Hermeskopf, gebildet aus den Buchstaben DSGV, war seit 1925 das Symbol des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV).

© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes



21 Kurt Seifert: Das Sparkassenwesen im Königreiche Sachsen. Bearbeitet für den gemeindedienstlichen Unterricht an Gemeindebeamten-schulen und für Gemeinde-beamte. Nerchau [1917/18], S. 103.

22 Hillen 2007 (wie Anm. 4), S. 19.

23 Jursch (wie Anm. 17), S. 21.

24 Hillen 2007 (wie Anm. 4), S. 30.

25 Ebenda, S. 26 f.

Grabmal für Johann Christian Eberle auf dem Johannisfriedhof in Dresden-Tolkewitz
© Wikimedia

26 Ebenda, S. 38.

27 Ebenda, S. 33.

28 Hillen 2005 (wie Anm. 4). Ausführlich dargestellt und erläutert werden die frühen Einheitsformulare mit Abbildungen z. B. von Seifert (wie Anm. 21) und Jursch (wie Anm. 17), hier insbesondere S. 125-153.

29 Jursch (wie Anm. 17), S. 18-20.

30 Abgedruckt in Jursch (wie Anm. 17), hier S. 125, 225.

31 Ebenda, S. 18-20.

32 Ebenda, S. 120.

dass sich am 26. Oktober 1916 als vorläufige Dachorganisation der Deutsche Zentral-Giroverband gründete, mit Eberle als stellvertretendem Vorstandsvorsitzenden. Im Februar 1918 errichtete dann der Deutsche Zentral-Giroverband in Berlin als seine zentrale Abrechnungsstelle und Bankanstalt die Deutsche Girozentrale.

Doch selbst wenn am Ende des Ersten Weltkrieges noch lange nicht alle deutschen Sparkassen den bargeldlosen Zahlungsverkehr anboten und weiterhin viele Privathaushalte als Liquiditätsreserve lieber zu Hause das Bargeld horteten, statt es auf ein Spar- oder Girokonto einzuzahlen, so gingen die Sparkassen „gestärkt und selbstbewusst“ aus dem Krieg hervor. 1921 konnte Eberle einen weiteren wichtigen Erfolg verbuchen, als das Sächsische Innenministerium den Girokassen ein neues Geschäftsfeld zugestand: die Vergabe von privaten „Personalkrediten“. Damit konnten die Girokassen endlich, wie von Beginn an durch Eberle beabsichtigt, ihre Einlagen zur Finanzierung des gewerblichen Mittelstandes einsetzen.

Die tiefe Vertrauenskrise der Kunden, die in der Hyperinflation von 1923 ihre Vermögen verloren, vermochten die deutschen Sparkassen ebenfalls schnell zu überwinden. Um ihre Kräfte zu bündeln, schlossen sich am 15. März 1924 die beiden bis dahin getrennt agierenden Dachverbände – der Deutsche Sparkassenverband als politische Interessenvertretung der Sparkassen und der Deutsche Zentral-Giroverband als Interessenvertretung der Giroverbände – mit dem Deutschen Verband der Kommunalen Banken zum Deutschen Sparkassen- und Giroverband zusammen, aus dem letztlich in geänderter Rechtsform auch die gleichnamige heutige Dachorganisation der deutschen Sparkassen hervorging.

Mit ihrem neuen Spitzenverband konnten die deutschen Spar- und Girokassen in den Folgejahren nicht nur ihre Geschäftsfelder deutlich erweitern, auch der nun auf einheitliche Grundlagen gestellte Giroverkehr gewann noch einmal an Fahrt. Bis 1925 konnte das gesamte Reichsgebiet in das sogenannte kommunale Gironetz der Sparkassen einbezogen werden und auch die Anzahl der Girokonten sollte sich in den nächsten fünf Jahren mehr als verdoppeln.

Zu schweren Einschnitten führte ab 1933 die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten. Die Sparkassen, auf die immerhin rund 80 Prozent aller Spareinlagen in Deutschland entfielen, sollten jetzt ebenfalls in den unmittelbaren Dienst des NS-Staates gestellt werden. Der nationalkonservative Eberle versprach sich vom Regierungsantritt Hitlers eine stärkere politische Unterstützung des infolge der Deutschen Bankenkrise des Jahres 1931 angeschlagenen kommunalen Sparkassenwesens und war entsprechend anfänglich „nicht abgeneigt, die Sparkassen in den Dienst des nationalsozialistischen Systems zu stellen“. Die dann einsetzende organisatorische und personelle Gleichschaltung der Sparkassen und Sparkassenverbände sowie seine immer enger wer-

denden Handlungsspielräume ließen Eberle jedoch zunehmend „resignieren“.

Es scheint beinahe bezeichnend, dass der unermüdlich für die Sparkassen tätige Eberle auf einer Dienstreise verstarb. Auf dem Rückweg von einer Sitzung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes in Berlin wurde Eberle im Zug ohnmächtig und verstarb wenige Tage später, ohne noch einmal des Bewusstseins erlangt zu haben, am 7. Dezember 1937 im Stadt Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt. Bestattet wurde er auf dem Johannisfriedhof in Dresden-Tolkewitz, wo sein Familiengrabmal noch heute von der Ostsächsischen Sparkasse und dem Ostdeutschen Sparkassenverband in Ehren gehalten und gepflegt wird.

Giroüberweisung oder Scheck – Praxis und Formulare im Giroverkehr

Nachdem bislang Johann Christian Eberle und die wesentlich von ihm angestoßenen Veränderungen im Sparkassenwesen, die den Weg zur Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ebneten, im Vordergrund standen, soll abschließend genauer auf die Praxis des Giroverkehrs eingegangen werden. Im Mittelpunkt sollen dabei als einer zentralen Grundlage des Giroverkehrs die neuen Einheitsformulare stehen. Denn mit der Gründung des Giroverbandes sächsischer Gemeinden war es zwangsläufig zu einer Standardisierung der verwendeten Formulare gekommen. Auch Eberle war sich bewusst, dass einheitliche Formulare eine unabdingbare Voraussetzung für die Aufnahme und den Erfolg des ortsübergreifenden Giroverkehrs waren und dass nur so die bislang getrennt agierenden Sparkassen zusammenrücken würden.²⁵

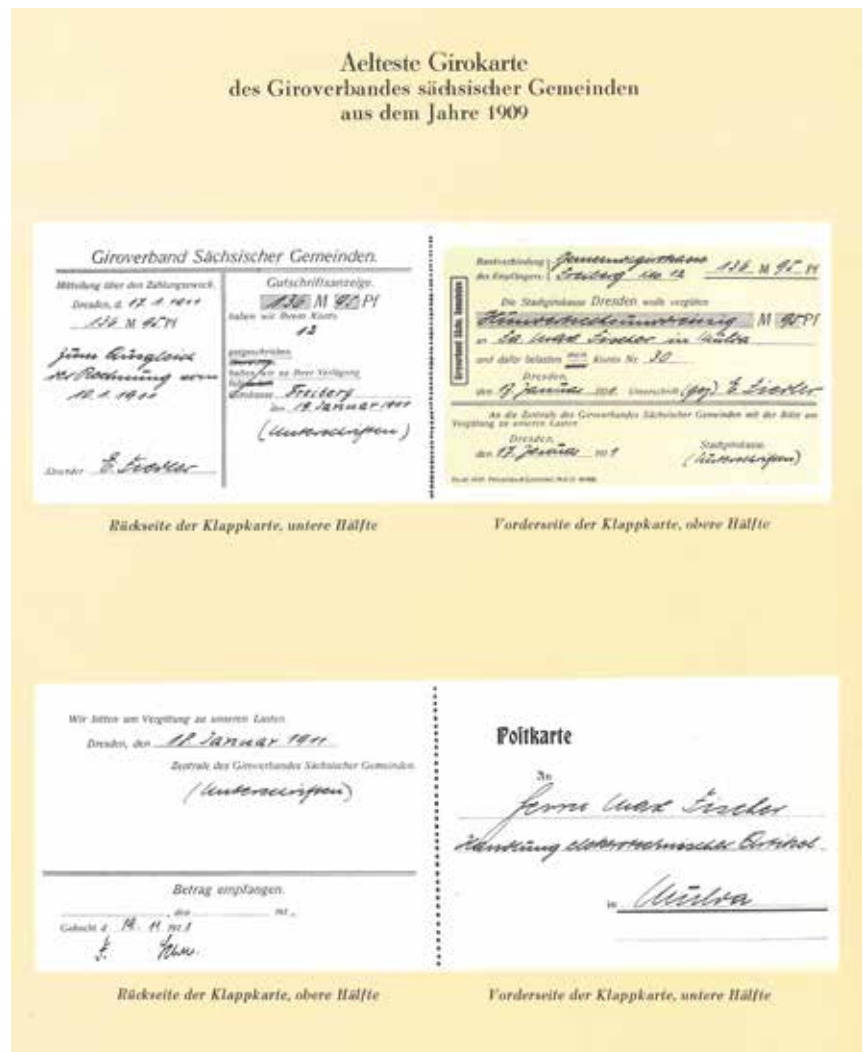
Im Wesentlichen auf einen Vorschlag Eberles zurückgehend, fasste der Deutsche Zentral-Giroverband im Dezember 1920 diese Punkte für seine Angestellten und Beamten – also für wichtige Multiplikatoren des Girogedankens – prägnant in seinen „Leitsätzen für die Ausgestaltung des Überweisungsverkehrs der Sparkassen“ zusammen: „Die Sparkassen müssen besonders auf die strenge Einheitlichkeit des Formulars sehen, weil es der einzige Ausdruck des Sparkassenüberweisungsnetzes ist. Der Postscheck hat nur einen Träger im Reichspostamt, der Spargiroverkehr einige Tausend in den deutschen Sparkassen. Diese können ihr Bekenntnis zur Einheit ihres Systems der Außenwelt nur durch das Einheitsformular vor Augen führen. Deshalb hängt der Erfolg der Kundenwerbung in hohem Maße vom Einheitsformular ab. Nur wenn der Kunde bei jeder Sparkasse dasselbe Formular findet, erkennt er die Einheit und begreift, daß auch unser Netz, wie der Postscheck, das Reich umspannt und daß es auch im Fernverkehr dasselbe leistet wie der Postscheck.“

Solche Apelle dürften sich insbesondere auf die beiden wichtigsten Formulartypen im bargeldlosen Giroverkehr der Sparkassen bezogen haben:

die Überweisung und den Scheck. Bei der neuen Giro-Überweisung wurde das Konto des Ausstellers direkt belastet, so dass der Empfänger sofort nach Erhalt des Giroformulars über den angewiesenen Betrag verfügen konnte. Lag beim Ausstellenden keine Kontodeckung vor, wurde die Überweisung gar nicht erst ausgelöst. Anders bei der sogenannten Anweisung, dem Scheck. Mit der Ausstellung eines Schecks kam es nicht direkt zu einem Geldfluss, sondern der Scheck war nur eine Zahlungsanweisung des Ausstellers an seine Bank zugunsten des Überbringers, also nur ein Zahlungsverprechen. Erst wenn die Bank des Überbringers den Scheck bei der Bank des Ausstellers eingereicht hatte, wurde das Konto des letzteren belastet. Wies dessen Konto dann keine Deckung auf, erhielt der Empfänger keine Gutschrift beziehungsweise kam es zu einer Rückbuchung.

Die Grundsatzfrage, ob dem Scheck- oder dem Giroverkehr der Vorzug zu geben sei, wurde in den einzelnen Verbänden anfänglich unterschiedlich beantwortet und hing letztlich von der Überzeugung der jeweiligen Fachleute ab. In Sachsen setzte sich Eberle, der ursprünglich ein Anhänger des Sparkassenschecks gewesen war, vehement für den Giroverkehr ein, weil seiner Ansicht nach beispielsweise nur so für die einzelnen Sparkassen überhaupt ein Bedürfnis bestand, sich zu einer einheitlichen Organisation zusammenzuschließen. Eberle kam damit auch der Auffassung des Innenministeriums entgegen, das hinsichtlich des möglichen Missbrauchs „im allgemeinen sparkassenscheckfeindlich eingestellt“ war. Spätestens der Deutsche Zentral-Giroverband (1916) beziehungsweise der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (1924) sprachen sich eindeutig für die deutschlandweite Verwendung der Giroüberweisung aus. Für den Deutschen Sparkassen- und Giroverband war die Giroüberweisung 1926 sogar „noch immer das Bindemittel, das die sich teilweise stark widerstrebenden kommunalen Anschauungen zusammen[hielt]“.

Nicht nur in ihren internen Leitfäden und Schulungsunterlagen forderten die Spar- und Girokassenverbände daher ihre Mitglieder und deren Schalterbeamten auf, die Kundschaft unbedingt zur Verwendung der Giroüberweisung zu bewegen. Als Überzeugungsmittel sollten den Kunden beständig die Vorteile der Überweisung vor Augen geführt werden. Sollte trotzdem auf dem arbeitsintensiveren Scheck bestanden werden, dann sollte eine höhere Kostenbeteiligung – zum Beispiel bei den auszuhändigenden Scheckheften – auf Dauer eine abschreckende Wirkung erzielen. Das älteste Überweisungsformular des Giroverbandes sächsischer Gemeinden ist aus dem Jahr 1909 überliefert. Da originale Stücke nicht mehr bekannt sind, muss auf eine zeitgenössische Abbildung von 1926 zurückgegriffen werden. Das zugrundeliegende technische Verfahren dieser neuen, zweiteiligen Giropostkarte stammte vom



ersten Beamten der Sächsischen Girozentrale, Carl Heymann. Ein Teil der Postkarte war dabei als Zahlungsbeleg für die Girokasse des Ausstellers gedacht, der andere als Gutschriftanzeige und Mitteilung des Zahlungszweckes für den Empfänger.

Grundlage für die Teilnahme am Giroverkehr war der Besitz eines Girokontos, das laut Werbung jeder Interessierte bei den sächsischen Girokassen ab einer Mindesteinlage von 10,00 Mark eröffnen konnte. Im abgebildeten Beispiel überwies am 17. Januar 1911 ein E. Fiedler von seinem Konto bei der Stadtgirokasse Dresden 136,95 Mark auf das Konto der Muldaer Firma Max Fischer bei der Girokasse Freiberg. Hierfür hatte die Stadtgirokasse Dresden die Überweisung zur weiteren Verbuchung an die sächsische Girozentrale übergeben, die sie bereits am 18. Januar an die Girokasse Freiberg weiterleitete. Die Freiburger Girokasse informierte nun ihrerseits am 19. Januar – also nur zwei Tage nach der Auslösung der Überweisung – mittels der Giropostkarte die Firma Fiedler, dass sie deren Konto den überwiesenen Betrag zur sofortigen Verfügung gutgeschrieben hat.

Diese besondere Schnelligkeit des Überweisungsverfahrens war aber nur einer der Vorteile, mit de-

Älteste Giropostkarte des Giroverbandes sächsischer Gemeinden, 1909
 aus: H. Jursch: Zehn Jahre Deutsche Kommunalgiroorganisation. Berlin 1926, Tafel I

33 Ebenda, S. 154.

34 Ebenda, Tafel 2.

35 Ebenda, S. 225.

36 Ebenda, Tafel 5.

37 Jürgen Mura: Johann Christian Eberle. Architekt des modernen Sparkassenwesens. In: Sparkasse 1998, Nr. 12, S. 564; Hillen 2007 (wie Anm. 4), S. 6.

nen die Spar- und Girokassen ihre Kunden vom beiderseitigen Gewinn des Giroverkehrs zu überzeugen versuchten. So wurde immer wieder betont, dass das Giroverfahren – im Gegensatz etwa zum Postscheck – für den Kunden nicht nur vollständig kosten- und portofrei waren, sondern die Giroeinlagen ja auch verzinst wurden. Als weitere Vorteile wurde unter anderem hervorgehoben, dass die Überweisung nicht wie der Scheck innerhalb von zehn Tagen nach Ausstellung eingelöst werden müsse, dass sie nicht gestohlen werden könne, dass eine sofortige Barauszahlung möglich wäre und dass es Platz zur Angabe eines Verwendungszweckes gab, im vorliegenden Beispiel „zum Ausgleich der Rechnung vom 10.1.1911“.

Zu den großen Errungenschaften durch die zunehmende Vernetzung der Giroverbände gehörte es, dass das Girokonto des Empfängers auch bei einem fremden Sparkassenverband geführt werden konnte. In diesem Falle wäre als weiterer Zwischenschritt im Giroverfahren der Versand der Girokarte von der Verbandzentrale des Ausstellers zur Verbandszentrale des Empfängers hinzugekommen. 1918 schob sich dann zur vereinfachten Kontoführung die Deutsche Girozentrale dazwischen. Ab jetzt mussten die einzelnen Spar- und Girokassenverbände nicht mehr gegenseitig Konten unterhalten, sondern jeder Verband benötigte nur noch ein Konto bei der Deutschen Girozentrale.

Über das Reichsbankkonto des Giroverbandes sächsischer Gemeinden war es sogar möglich, Überweisungen an alle anderen sparkassenfremden Bankkunden, die selbst oder über ihre Bank beziehungsweise Kreditorganisation am Giroverkehr der Reichsbank teilnahmen, Geld zu überweisen. Umgekehrt funktionierte dieser Weg auch, prinzipiell waren die einzelnen Giroorganisationen aber schon bestrebt, das Geld im eigenen Gironetz zu halten. 1925 wurden beispielsweise 80

Prozent aller Überweisungen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes innerhalb des eigenen „kommunalen Giroetzes“ getätigt und nur 20 Prozent gingen in fremde Netze (Reichspost, Reichsbank und sonstige Banken) beziehungsweise kamen aus diesen.

Aber noch einmal zurück zu den Vereinheitlichungsbestrebungen im Giroverkehr: In dessen Anfangszeit gab es selbst innerhalb der Sparkassenverbände nicht nur unterschiedliche Buchungsmethoden, was immer wieder zu Schwierigkeiten und Buchungsdifferenzen führte, auch die Formulare waren trotz aller Anpassungen und Mahnungen noch immer unterschiedlich gestaltet. Erst im August 1920 setzte sich beispielsweise bei allen Giroüberweisungen die einheitliche Verwendung von rotem Karton durch. 1921 wurde dann erstmals ein einheitliches Überweisungsformular für den Zahlungsverkehr innerhalb des Deutschen Zentral-Giroverbandes entwickelt. Dieses konnte jedoch nicht umgesetzt werden, da unter anderem die Reichspost wegen „Verletzung des Postregals“ sowohl gegen die bisherigen als auch die neuen Giropostkarten geklagt hatte. Mehrere neue Entwürfe waren notwendig, um dann im Februar 1922 ein deutschlandweit einheitliches Formular festzulegen. Die Versorgung der einzelnen Girostellen mit den neuen Einheitsformularen übernahm bei den Girokarten freiwillig der sächsische Giroverband, bis dann im September 1923 die Deutsche Girozentrale bei sich eine eigene Vordruckstelle schuf, die zukünftig deutschlandweit für den Druck und Vertrieb aller Formulare zuständig war.

Die zunehmende Ausweitung des kommunalen Giroetzes führte aber auch zum Problem längerer Aktionszeiten, denn zum einen konnte die Girokarte nicht schneller als das gewählte Transportmittel – beispielsweise die Eisenbahn – sein und zum anderen verlängerte jede zwischengeschalte-



Fernscheck der Stadtgirokasse Borna, 1922 als Lohnscheck verwendet



Platzanweisung der Girokasse Schönau bei Chemnitz, um 1917
Foto: Frank Metasch

te Zentrale Weg und Zeit. Bereits 1919 wurde daher ein vereinfachtes Verfahren für Eilüberweisungen eingeführt, bei dem die Girokasse des Ausstellers direkt mit der des Empfängers verkehrte. Auch hier mussten, unter anderem wegen eines Unterschlagungsfalles, bereits wenige Zeit später neue zweckmäßigere Formulare entwickelt werden.

Doch auch wenn der Deutsche Zentral-Giroverband und später der Deutsche Spar- und Girokas- senverband für ihr Gironetz die Überweisung propa- gierten, so gab es Verbände, die weiterhin dem Scheckverkehr den Vorrang einräumten. Selbst im durch Eberle stark auf die Giroüberweisung getrimmten Sachsen verlange die Kundschaft eben- falls nach scheckähnlichen Zahlungsmitteln. Für den Kunden bot der Scheck beispielsweise den praktischen Vorteil, bei einem – auch außerhalb – getätigten Geschäftsabschluss den Geschäftspart- ner direkt per Scheck bezahlen zu können. Der Empfänger konnte den Scheck sogar weitergeben, da dieser innerhalb der zehntägigen Frist von je- dem Überbringer eingelöst werden konnte. Der aktuelle Besitzer hatte andererseits aber nie Gewissheit, dass der Scheck auch gedeckt war. Und man musste sich auf längere Auszahlungszeiten einstellen, da der Scheck den doppelten Weg der Giroanweisung ging: von der Girokasse des Emp- fängers über die Zentrale an die Girokasse des Ausstellers und von dort denselben Weg wieder zurück. Überquerte der Scheck dann noch Ver- bands- oder Gironetzgrenzen, dann wurden die Wege, wie bei der Giroüberweisung bereits ge- schildert, entsprechend länger.

Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband schätzte den zusätzlichen Arbeitsaufwand eines Fernschecks im Gegensatz zu einer Giroüberwei- sung auf das Fünf- bis Zehnfache. Nur im Verkehr innerhalb desselben Ortes würden die Mängel des Schecks so stark zurücktreten, dass er den Kunden empfohlen werden könne. Die bereits 1916/17 ge- forderte Einführung einheitlicher Scheckformulare verzögerte sich kriegs- und inflationsbedingt bis Mitte 1924. Im Juli 1926 wurden noch einmal ge- ringfügige Anpassungen vorgenommen.

Die Einführung deutschlandweit einheitlicher Formulare dauerte also bei den Schecks noch et-

was länger als bei den Überweisungen. In den einzelnen Verbänden dürften schon eher jeweils eigene Einheitsformulare eingeführt worden sein. Abgebildet sind Formulare einer im sächsi- schen Verband gültigen Fernüberweisung sowie einer ausschließlich für den eigenen Ort be- stimmten Platzanweisung. Beide Formulartypen waren nachweislich zwischen 1917 und Mitte 1924 im Einsatz. Auf den ersten Blick unter- scheiden sich beide kaum. Die wesentlichen Er- kennungsmerkmale sind hierbei beim Fern- scheck die üblichen Einlösehinweise auf der Vorder- und Rückseite. Bei der Platzanweisung blieb die Rückseite hingegen leer, und auf der Vorderseite findet sich unten die Verkehrsbe- schränkung auf den jeweiligen Ort der in der Kopfzeile bezogenen Girokasse. Eine auffällige Gemeinsamkeit bildet das im Untergrund ver- wendete Wappen des Giroverbandes sächsi- scher Gemeinden. Das abgebildete Beispiel aus Schönau besitzt zudem noch links den kleinen Talon, der zu Kontrollzwecken im Scheckheft des Ausstellers verblieb.

Während eventuell bereits vor 1917 in Sachsen schon einheitlich verwendete Schecks und Platz- anweisungen bislang weder im Original noch in Abbildung nachgewiesen werden konnten, sind von den beiden gezeigten Formulartypen sehr viele Exemplare erhalten geblieben, da sie in der Zeit der Bargeldverknappung und Inflation von 1922/23 von wohl fast allen sächsischen Girokas- sen als Bargeldersatz verwendet worden sind. Entsprechend überdruckt, gestempelt oder sogar nur per Hand ausgefüllt wurden diese Scheckfor- mulare insbesondere für die Lohnzahlungen der kommunalen Angestellten und Beamten einge- setzt – im vorliegenden Fall in der Stadt Borna. Gerade die abschließend nur in einer kleinen Auswahl vorgestellte Vielfalt der unterschiedli- chen Formulare verdeutlicht noch einmal die lan- ge Zeit starke lokale beziehungsweise regionale Isolation der Sparkassen. Es war die besondere Leistung des Nossener Bürgermeisters Johann Christian Eberle, nicht nur die sächsischen Spar- kassen aus dieser „Atomisierung“ befreit und zu einem „schlagkräftigen Verbund“ zusammenge- führt zu haben.²⁶



Die 1965 gestiftete Eberle- Medaille aus 900er-Feingold ist die höchste Auszeichnung der Sparkassen. Sie wird an Personen verliehen, die sich in besonderer Weise für die Sparkassen engagiert haben.
© Historisches Archiv des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

Autor
Dr. Frank Metasch
Institut für Sächsische
Geschichte und Volkskunde
Zellescher Weg 17,
01069 Dresden